

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

V B 4 - 871.4 - 2775/85

Düsseldorf, den 4. Dezember 1985

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchzeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW Postfach 1108 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 30 35 1
Durchwahl 30 35-
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

An den

Präsidenten des Landtags
des Landes Nordrhein-Westfalen
4000 Düsseldorf

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

10/191-1

LEIH Exemplar

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
10. WAHLPERIODE

VORLAGE
10/191

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 8. Landessportplans

Bezug: Schreiben des Vorsitzenden des Sportausschusses des
Landtages Nordrhein-Westfalen, Herrn Hans Rohe, MdL,
vom 26.11.1985

Anlq.: 100 Ausfertigungen

Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenminister, Minister für Wissenschaft und Forschung, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Minister für Stadtentwicklung, Wohnung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 8. Landessportplans 1986 in 100-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.

100 Überdrucke dieses Schreibens sind beigelegt.


(Hans Schuler)

DER KULTUSMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 22. November 1985

V B 4 - 871.4 - 2775/85

Bei Antwortschreiben Aktenzeichen bitte angeben!

Besuchszeit 10-15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Der Kultusminister des Landes NW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Fernsprech-Sa.-Nr. 3 03 51
Durchwahl 30 35 - 355 al.
Fernschreiber: 8 582 967 kmnw d

10/191-2

E i n f ü h r u n g

in den 8. Landessportplan (1986)

Im Landessportplan, der nunmehr zum 8. Mal vorgelegt wird, werden die finanziellen Leistungen des Landes für den Sport zusammengefaßt dargestellt. Der Landessportplan ist dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts als Beilage 5 angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich
- II. Vereins- und Verbandssport
- III. Sportstättenbau
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen

Eine weitere Untergliederung ergibt sich aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesummittelbaren Leistungen. Die Haushaltstitel, Kapitel, Zweckbestimmungen und Erläuterungen werden dann im einzelnen aufgeführt.

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" enthält alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" beinhaltet die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesummittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau aufgeführt.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport erläutert, die nach der vorgegebenen Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem sind hier die landesummittelbaren Leistungen für den Polizeisport dargestellt.

- 2 -

Als zusätzliche Information sind nachrichtlich die Personalausgaben für die Sportlehrer an allen Schulformen und die Ausgaben des Landes für den studienbezogenen Sport an Hochschulen, hierbei handelt es sich primär um die laufenden Kosten des Landes für die Institute für Sportwissenschaft an den Hochschulen, ausgewiesen.

Gesamtübersicht:

Gegenüber dem Vorjahr wurden die Haushaltsansätze 1986 in den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wie folgt verändert:

Abschnitt I	- Sport im Bildungsbereich	+	884.000,— DM
Abschnitt II	- Vereins- und Verbandssport	+	100.000,— DM
Abschnitt III	- Sportstättenbau	-	52.496.200,— DM
Abschnitt IV	- Sonstige Förderungsmaßnahmen	+	74.000,— DM

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1986 bedeutet dies eine Reduzierung gegenüber 1985 um 51.438.200,— DM.

Anmerkung zu einzelnen Positionen:

Im folgenden werden zu den Positionen des Landessportplanes 1986, bei denen sich hinsichtlich der Ansatzhöhe oder aber der Substanz erhebliche Veränderungen ergeben haben, besondere Informationen aufgeführt.

Ziffer I.7: Laufende und einmalige Ausgaben der Deutschen Sporthochschule Köln
(ohne Baumaßnahmen)

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Mehr
31.123.000,— DM	30.239.000,— DM	884.000,— DM

Die Ansatzserhöhung wird durch gestiegene Personal- und Sachkosten hervorgerufen.

Ziffer II.10: Förderung des Reitsports

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Mehr
320.000,-- DM	220.000,-- DM	100.000,-- DM

Das Mehr ist durch den allgemeinen Kostenanstieg und die Renovierung der Sozialräume (Internat) der Westfälischen Reit- und Fahrschule Münster verursacht.

Ziffer III.1: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
18.000.000,-- DM	32.000.000,-- DM	14.000.000,-- DM

Im Hinblick auf die hohe Zahl der bereits bestehenden Sportstätten wird der Bau neuer Sportanlagen nicht mehr in dem gleichen Tempo wie bisher weitergeführt. Der Haushaltsansatz wurde dieser Entwicklung angeglichen.

Ziffer III.2: Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
6.900.000,-- DM	11.900.000,-- DM	5.000.000,-- DM

Auch bei der Errichtung von Sportstätten durch Sportvereine wird sich die Durchführung von Neubaumaßnahmen nicht mehr in dem bisherigen zeitlichen Rahmen realisieren lassen. Ein großer Teil der Förderanträge zielt auf den Umbau oder die Erweiterung bestehender Sportanlagen ab. Die Ansatzhöhe wurde dementsprechend angepaßt.

Ziffer III.7: Zuschüsse für Reitsportanlagen

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Mehr
2.450.000,-- DM	2.000.000,-- DM	450.000,-- DM

Die Ansatzerhöhung ist zur Ablösung einer im Zusammenhang mit dem Ausbau der Reitanlage des Aachen-Laurensberger Rennvereins erteilten Verpflichtungsermächtigung des Vorjahres erforderlich.

Ziffer III.11: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
36.800.000,-- DM	63.000.000,-- DM	26.200.000,-- DM

Der Betrag von 36.800.000,--DM ist errechnet worden, indem (wie in Vorjahren) 20 v.H. des Haushaltsansatzes für Schulbaumaßnahmen zugrundegelegt wurden. Bei den Mitteln für Schulbaumaßnahmen ist jedoch zu berücksichtigen, daß sie 1986 zum überwiegenden Teil dazu bestimmt sind, rechtlich notwendige Nachfinanzierungen vorzunehmen.

Ziffer III.12: Errichtung von Sportstätten an Hochschulen

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
5.726.100,-- DM	7.670.000,-- DM	1.943.900,-- DM

Der Ansatz 1986 wurde an den erreichten Planungs- und Baufortschritt bei den Einzelmaßnahmen im Hochschulbereich angeglichen. Hierbei handelt es sich um Fortsetzungsraten für den Bau von Sportstätten an der Universität - Gesamthochschule - Essen, an der Universität - Gesamthochschule - Wuppertal sowie an der Universität Dortmund.

Ziffer III.13: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
1.677.700,-- DM	7.330.000,-- DM	5.652.300,-- DM

Der 1. Ausbauabschnitt bei der Deutschen Sporthochschule Köln ist im wesentlichen abgeschlossen. Aus diesem Grunde kann hier auch der Haushaltsansatz herabgesetzt werden.

Ziffer III.14: Errichtung von Sportstätten bei Polizeibehörden und
Polizeieinrichtungen - Teilbeträge -

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Weniger
--	150.000,-- DM	150.000,-- DM

Bei Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen stehen zur Zeit keine Bau-
maßnahmen im Sportbereich an.

Ziffer IV.5: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister
und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden
und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und
Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Be-
schaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus-
und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

Ansatz 1986	Ansatz 1985	Mehr
3.304.000,-- DM	3.230.000,-- DM	74.000,-- DM

Die Ursachen für die Erhöhung des Mittelansatzes liegen in den steigen-
den Personalkosten.

Verpflichtungsemächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05810 sind neben den Haushaltsmitteln
auch Verpflichtungsemächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Ge-
samtvolumen von 17.000.000,-- DM ausgebracht, und zwar:

1.000.000,-- DM

bei Titel 685 20

(Zuschüsse zur Durchführung von nationalen
und internationalen Meisterschaften und
sonstigen herausragenden Sportereignissen
in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im
Jugendbereich)

10/141

- 7 -

10.000.000,-- DM

bei Titel 883 60

(Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

6.000.000,-- DM

bei Titel 893 60

(Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)

Dies bedeutet gegenüber 1985 eine Minderung um 6.000.000,-- DM. Es wird darauf hingewiesen, daß für überregional bedeutsame Sportstätten Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr verfügbar sind.

Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1986 durch Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren beträgt zur Zeit 18.000.000,-- DM.